

Sonnabends, den 19. Julii, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



29.

Rechts Anzeiger

Wochentlich-**Stettinische**

Trag u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu sehen :

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn, als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen ; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo
Silber anzuweisen, und was dergleichen mehr ist ; Wie auch die Tosen zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angestommene Schiffe ; dergleichen Wolle, und Getreide, Preise von Woss
und Hintzopommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Georg Matthies Dreuenkädts Buchhandlung ist zu haben: 1.) Robertens (Dionysii) Werder
Arzneykunst, oder gründlicher Unterricht, die äusserliche und innerliche Gebrechen der Pferde aus
dem Grund zu heilen, benebst einer Abhandlung, wie die Kohlen und Jagd-Pferde zu tractiren, 8. Zif.
764. 12 Gr. 2.) Die Frauenzimmer-Schule, oder sittliche Grundsätze zum Unterricht des schönen Ge-
schlechts, 8. Brandeb. 766. 8 Gr. 3.) Handelsmann, (der beym Einkauf in- und ausländischer Waare
flüchtig verfabrende) Deutsche und Hauswirth, 8. Leipz. 766. 9 Gr. 4.) Mills (John) vollständiger
Lehrbegriff von der practischen Feld-Wirtschaft, nach der alten und neuen Einrichtung, so weit sie sich
auf die Erfahrung gründet, 1ter Band, gr. 8. ibid. 766. 1 Rthlr. 5.) Whilipp, (G. A.) das Unser Wa-
ter, sonst kan und darf kein Gebot ohne Verschulbung gegen Gott von wahren gläubigen Christen gebietet
werden, 8. Alga 766. 4 Gr.

Et

Es sollen am Freitage, als den 27ten Julii a. c. in der Frau Kriegers Wöbkin Erbschaften, an der Alteschen Strassen-Ecke am Pfadlin, verschiedene, dem ausgetretenen Cauton Drucker Wogner zugehörige Effecten, an Kupfer, Haves-Berath, Formen, und zur Druckerz. gehörige Sachen, so, was dem andern und gegen bare Bezahlung verkauft werden; Liebhaber werden ersucht, am demelbten Tage Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr sich beselbstig einzufinden, und dar Selbst mitzubringen.

Das auf den Pfoser Hofe belegene, denen Erben des seligen Landmessen Dalbafers zugehörige, und auf 1260 Nthl. 20 Gr. taxirte Haus, soll verkauft werden, und sind Licitant us-Termino auf den 27ten Julii, 7ten Augusti und 4ten Septemder c. vor dem Königl. u. Vormundschafft-Collegio angesetzt, auch Subhastations-Excoire auf der Königl. Regierung, dem Königl. Pöppeln Collegio, und auf dem dieselgen Rath-Hause, nebst der begeligen Taxe affigiret; welches hiemit bekannt gemacht wird. Signatur. Stettin, den 29sten May 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafft-Collegium.

Es soll der Witwe Küßen Erben Haus, so in der Kirchen-Strasse auf der Lastade belegene, in Termin den 27ten Junii, den 1sten Julii und 7ten Augusti plus licitan u. veräußert werden. Liebhabere werden ersucht, in besden ersten Termin des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Bourrieg, und in letzten Termin in Einem Volhändigem Waisen-Amte u. Stettin sich zu stellen, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus officios in ultimo Termin des Zuschlages zu gewärtigen.

Es ist der Witt. Schumann, und dessen Ehefrau, gedohne Grundmannn, gesonnen, den, ihnen im Wall, hinter dem Schloß, zwischen des Bäcker-Schmachers, und des Reuten-Dieners Georgii Gärten, innen belegene, zugehörigen Gärten, mit allen Früchten, und wohlbestell, sofort aus freyer Hand zu verkaufen; Wer also darzu Belibien findet, wolle sich fordersam bey ihnen, in ihrer Wohnung, in des Bäcker-Schmachers Hause, auf dem Kloster-Hoffe, nebst am Frauen-Lor weiden, den Garten besehen, und Handlung pflegen, allenfalls sich auch verständig bey dem Criminal-Rath Wähler dieselbst melden.

Da sich bey dem Herrn Christian Feleberich Küsel in seht gehalten Termin wegen seine noch vorräthig habende diverse Sorten Weine, und neuen Stück Käffern, dergleichen einige Mille Trauer-Steine, und circa 200 Pfund sein Suischom Eher, keine Käffere gefunden, so wird ultimus Termin zur abermaligen Auctien auf den 21sten hui: 8 festgesetzt; Viel habe u. wollen sich in Termin melden, und nächst gerätigert fern, daß dem Weinhändlern die Ware zugeschlagen werden soll.

Wey dem Kaufmann Johann Gottlieb Schulze, in der Ober-Strasse, sind allerley Sorten gute Schreib-Papiere, und gezogene Feder Wäsen, um billige Preise zu haben.

Wey dem Kaufmann Leopold oben der Schaub-Strasse, ist neuer Kirsch-Wein, nicht weniger guter Haarf, Kiach & Hebe, Holl. Schwefel, Limburger Käse, sein grünen Eher und Eher Pop, Carbaris nen, Pfäumen, Atrac etc. etc. um billig möglichsten Preisen zu haben.

Wey dem Kaufmann Lesers am Ros-Warck, ist frisches Stockholmer Bier auf Bouteillen gezogen zu haben, das Quart mit Bouteille zu 5 Gr., und odus Bouteille 4 Gr.; Imgleichen auch diverse Sorten Cesse Bohnen zu billigen Preisen, außer alle Sorten von rothen und weissen Franz-Wein, und Brandtwein, sind auch folgende Sorten seine Weine auf Bouteillen vorräthig: Vin de Cipro 12 Gr., Vin d'Espit 12 Gr., Tri Madra 2 10 Gr., Malvasier Madra 10 Gr., Vin de Tintre 10 Gr., Vin de Corie 7 Gr., Vin de Syrac 6 1 Nthl. 8 Gr., Lacrima Christi 1 Nthl. 8 Gr.

Wey dem Kaufmann Johann Friedrich Oldp, in der Mühlen-Strasse, ist außer alle Sorten keine & ordinaire Weine, auch Russische Vierte, sein Domingo Cesse, grosse Kohnen, weiß Kreutz & Fode: Blech, Französisch & Englisch Kalb- & Sch; Leder, Gemisch Oefen & Birnenbed; Leder, Pergament, rauen & blancken Corduan, wie auch Capern, Oliven, Proosener Oehl & Sardellen in Gläsern, alles um billigen Preis zu haben.

Wey dem Kaufmann Johann Philipp Hofels, ohnweit der Holländischen Wind-Mühle wohnend, ist neuer Kirsch-Wein zu bekommen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, nachstehendes Holz Kaufmanns Guth pro Terminis 1766 bis 67 verkauft werden, als:

Im Walscheren Kewer Amts Walsker: 100 Stück Kiebnen.	Im Städtischen Kewer Amts Burtersfelde: 25 Stück Kiebnen.	Im Carlsger Kewer Amts Carlg: 50 Stück Kiebnen, 17 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Kiebnen.	Im Neudankischen Kewer Amts Carlg: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 150 Stück Kiebnen.	Im Staffelschen Kewer Amts Carlg: 50 Stück Eichen, 17 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Kiebnen.	Im Mü. den
--	---	---	---	--	------------

Genburgischen Revier Amts Eärzig: 200 Stück Kiefern. Im Driesenschen Revier Amts Driesen:
 250 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stad. Holz, 200 Stück Kiefern. Im Schlanowischen Revier
 Amts Driesen: 160 Stück Eichen, 12 Ringe Eichen Stad. Holz, 10 Stück Wäulen, 150 Stück Kiefern.
 Im Hammerischen Revier Amts Driesen: 30 Stück Eichen, 100 Stück Kiefern. Im Wragchen
 Revier Amts Crotzen: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stad. Holz, 20 Stück Kiefern. Im
 Regentinschen Revier Amts Marienwalde: 200 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stad. Holz, 200 Stück
 Kiefern. Im Schmachowischen Revier Amts Marienwalde: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Ei-
 chen Stad. Holz. Im Sellnowischen Revier Amts Züllichow: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen
 Stad. Holz. Im Tschigiger Revier Amts Züllichow: 30 Stück Eichen, 200 Stück Kiefern.
 Im Eladowischen Revier Amts Himmelsdorf: 15 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stad. Holz, 100 Stück
 Kiefern. Im Pothenschen Revier Amts Himmelsdorf: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stad.
 Holz, 100 Stück Kiefern. Im Wildenowischen Revier Amts Himmelsdorf: 200 Stück Kiefern.
 Im Giesdorfischen Revier Amts Giesdorf: 20 Stück Eichen. Im Reppenschen Revier Amts
 Neuenberg: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stad. Holz, 100 Stück Kiefern. Im Kaurtschen
 Revier Amts Weis: 30 Ringe Eichen Stad. Holz, 50 Stück Kiefern. Im Dreiwitzschen Revier
 Amts Quartschen: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stad. Holz, 50 Stück Kiefern. Im
 Neumühlischen Revier Amts Quartschen: 20 Stück Eichen, 200 Stück Kiefern. Im Stetschen
 Revier Amts Quartschen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stad. Holz. Im Stadenowischen
 Revier Amts Weis: 50 Stück Eichen. Im Lüttschen Revier Amts Sadtlen: 400 Stück Eichen,
 120 Stück Kiefern. Im Jachowischen Revier Amts Zehden: 10 Stück Eichen. Im Schön-
 hieschen Revier Amts Zehden: 10 Stück Eichen. Im Litzgörschen Revier: 20 Stück Eichen.

Da nun zum Verkauf dieses Hehls Terminus auf den 28ten August a. c. angesetzt worden
 ist, werden hiedurch die Kaufsüchtige eingeladen, an demselben Tage sich bey der Königlich Neumärk-
 schen Krieges- und Domainen-Cammer zu Eüstria Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihr Gebot ad
 protocolum zu geben, und zu garantiren, daß mit demjenigen, welche die annehmlichsten Conditiones
 offeriren, Contracte geschlossen werden sollen. Wobey zugleich denen Kaufsüchtigen bekannt gemacht wird,
 daß wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionairs mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn
 müssen, indem diejenigen, so in Termino Licitationis keine Vollmacht produciren können, mit ihrem Ge-
 bot nicht werden admittirt werden. Eüstria, den 17ten Julii 1766.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Voris sollen des verstorbenen Fischers Joachim Harbenbach 2 Häuser, wovon eins 170 Rthlr.,
 das andere aber 200 Rthlr. gewürdiget worden, in Termino den 17ten Julii, den 2ten August und 17ten
 September a. c. gerichtlich subhastirt werden. Kaufsüchtige wollen sich sodann zu Rath-Hause einfinden,
 und plus licitans in ultimo Termino die Abdiction gewärtigen.

In Schläme soll des Kaufmanns Christoph Gottfried Bucherius Haus, Scheune, Garten, sämtliche
 Acker und Wiesen, welches zusammen laut gerichtlicher Taxe auf 649 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdiget wor-
 den, an den Weisbietenden verkauft werden. Termin subhastationis sind auf den 13ten Junii, den
 2ten und 28ten Julii a. c. angesetzt; Wer hieson das eine oder andere Grund-Stück zu e. kaufen will,
 lens, derselbe kan sich besonders in dem letzten Termino den 28ten Julii a. c. auf dem Schlawischen
 Rath-Hause einfinden, und gerathen, daß solche dem Weisbietenden zugeschlagen werden sollen.

Das Zastrowische Haus auf der Weck vor Stargard, soll ad instantiam des Französischen Consistors,
 plus offerenti verkauft werden. Liebhabere können den 29ten Julii a. c. coram Judicio darauf biethen,
 und der Abdiction gewärtigen.

Da ad instantiam Collegii Philanthropici in Schlawe, des seligen Bürgermeisters Simonis, gedachter
 Collegio pro hypotheca unterstellte Acker, Wiesen und Garten, zur Subhastation gebracht werden sollen,
 solche auch auf 241 Rthlr. 18 Gr. in der Auctionation zu stehen gekommen, so werden solche, so wie sie zu
 Rath-Hause in Schlawe und Rügenwalde specific ange schlagen, in jedermanns feilen Kauf hiemit aus-
 gegeben, und Termin subhastationis auf den 7ten und 28ten Julii, auch 17ten August a. c. angesetzt,
 in welchem letztern besonders sich die Liebhabere auf dem Schlawischen Rath-Hause gefellen müssen, das
 nächst wü. d. aber keiner weite. ordnet werden.

Zu Voris soll auf Veranlassung E. Königlich Hochlöblichen Vormundschafft-Collegii, der vermits-
 werten Frau Pastorin Baucke zugehörige lange Wiese, welche 170 Rthlr. ästimirt worden, subhastirt
 werden, woru Termin auf den 12ten Julii, den 26ten August und den 9ten August a. c. angesetzt
 sind. Kaufsüchtige wollen sich sodann voram Commissario dem Syndico Hammer einfinden, und plus li-
 citans in ultimo die Abdiction gewärtigen.

Ad instantiam des Advocati Sifci Calow, un Contradictoris Brandenburg-Neuböhmischen Concurs
 Ins, ist Terminus zum abermaligen Verkauf des Guttes Woltow hiesigen Kreises, welches auf 1976
 Rthlr.

Abthl. 1 Gr. gewürdiget ist, und darauf schon der Christian Naumann 4500 Rthlr. gebothen, auf den 27ten August a. c. vor dem Königl. Hoff-Richter anberaumer, in welchem selches Guth einsehliche Den Weißbrieffenden, eines von Adel, oder bürgerlichen Standes, welche bereits zu Erlaffung adelicher Güther Concession haben zugeschlagen werden soll, und wird niemand nachmahls weiter dagegen gehöret, auch pinguiorem emiorem zu sistiren nicht nachgelassen werden. S. granum Cöslin, den 30ten April 1766. Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Richt.

Da das im Randow'schen Kreise gelegene Guth Martin, welches denen Gebrüder und Geschwistern von Oken zuständig, um zu einer Auseinandersetzung zu gelangen, auf Verbalten des Baron von Detzow, als Vormund deserer Mündeligen von der Oken, mit der auf 73235 Rthlr. 17 Gr. sich belaußenden Lore, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und Termin auf den 30ten Junii zum ersten den 2ten August zum andern und den 2ten September a. c. zum dritten und letztemahl angesetzt. So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit die Käufer sich alsdann einfinden, und nach Befinden die Abdicion erwarten können. Signatur Stettin, den 23ten April 1766.

Königlich Preussische Pommer'sche Regierung.

Es sind zwar zur erblichen Verkaufung der Wassermühle zu Leba, schon einige Licitations-Termine angesetzt gewesen, wann sich aber bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden, inzwischen aber jeho die Mühle von neuen repariret, und im Stande gesetzt worden: so hat man resolviret, nochmalige Licitations-Termine zum öffentlichen Anruf dieser Mühle auf den 30ten May, 25ten Junii und 23ten Julii a. c. anzusetzen. Käuferliche können sich also in gedachten Terminis alhier auf dem Königl. Deputations-Collegio Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, das demjenigen, welcher in ultimo Termino die besten Conditioes offeriret, die Mühle bis auf Seiner Königl. Majestät Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Cöslin, den 27ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad instantiam des Contrahitoris Rohmel-Dehnschen Concurfus ist das Rohmelsche Antheil Guth in Reh, im Bekardschen Kreise, welches auf 1805 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich gemürdiget worden, durch Subhastations Patent, welche alhier, zu Stettin und Bekard abermahls offeriret sind, zum öffentlichen Verkauf gestellet, auch Käuferliche erzu Terminum den 2ten Martii a. f. vorgelohet, mit der Communitation, das solches Guth sodann dem Weißbrieffenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dagegen gehöret werden soll. Signatur Cöslin, den 23ten May 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Richt.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Camin verkauft der Schiffr Joachim Schmidt von Stettin, den von seiner Schwäger-Wit, der der Witwe Feuzken geerbtten Scheun-Hoff und Stallung, an den Kaufmann Herrn Martin Friederich Dumfries, für 120 Rthlr. gegenwärtig Silber-Courant: So hiedurch gehörig bekannt gemacht wird. Der Freyschulze Samuel Krüger, verkauft das von seinem Schwager dem Busch Müller Conrache den Friedberg erhandelte Freyschulzen-Gericht in dem Dorffe Günterberg, Amt: Saahig: Welches nach Königl. Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In der Oberstadt ist folgende ein Logis von 2, allenfalls auch 3 Stuben, einer Cammer und Hofst. Raum zu vermietthen: Nähere Nachricht davon ist bey dem Herrn Notario Boarmig zu erhalten.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da bey vorgewesener Licitation in ultimo Termino den 2ten hujus wegen fernerer Verpachtung des Königl. Eisen-Hütten-Wercks zu Fergelow an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden, und dazu gehörigen Vertaingen, den Hohen Ofen und Hammer-Schmelzen, nichts davon abgenommen, sich keine Pächter anzufinden, und daher anderweilte Terminis licitationis auf den 19ten Junii, 2ten und 25ten Julii präfixiret werden: Als wird jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich hierzu besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer frühe Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspiciren, vuch selbst vorher auf dem Fergelowschen Eisen-Werck alles in Augenschein nehmen, und sodann ihr Geboth ad protocolum geben, da

denn

denk derselben, so die besten und sichersten Conditiones und Liherten beybringen wird, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenwerk mit allen Vertinzen auf 6 und mehrere Jahre, hohleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertigt werden solle. Signatur Estlin, den 6ten Junii 1766.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als die sämtliche kleine Jagden in den Aemtern Clempenow und Stelze vom 17ten September c. an verpachtet werden sollen, und Termin licitationis auf den 2ten und 22ten Julii, auch 2ten Augusti anderahmet worden: So wird solches allen resp. Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht, und dieselben ersuchen, sich in ultimo Termino Donnerstags um 9 Uhr in dem Königl. Forst-Haus zu Erben einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitantibus die erkandenen Felder markiren bis auf Königl. Approbation überlassen, und ihnen auf gewisse Jahre Contracte ertheilt werden sollen. Sorgelein, den 26ten Junii 1766.

Königlich Preussisches Vorpommersches Forst-Amt.

Als die sämtliche kleine Jagden in den Aemtern Werchen, Treptow, Lindenbergh und Loiz, vom 17ten September c. an verpachtet werden sollen, und Termin licitationis auf den 11ten und 22ten Julii, auch 2ten Augusti anderahmet worden: So wird solches allen resp. Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht, und dieselben ersuchen, sich in ultimo Termino Donnerstags um 9 Uhr in dem Königl. Forst-Haus zu Grammentar einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitantibus die erkandenen Felder markiren bis auf Königl. Approbation überlassen, und ihnen auf gewisse Jahre Contracte ertheilt werden sollen. Sorgelein, den 26ten Junii 1766.

Königlich Preussisches Vorpommersches Forst-Amt.

Zu kleinen Dubbron wird auf Trinitatis 1767 das Guth Dolsen, nebst der Fischerey des Dolgens Sees, dem mio enone Herrn von Klein gehörig, pachtlos, und soll selbiges plus licitantibus in Terminis den 28ten May, 22ten Junii und 28ten Julii a. c. verpachtet werden. Pachtlustige belieben sich sodann Morgens um 9 Uhr zu kleinen Dubbron eine Meile von Wlgard, bey dem Herrn Hauptmann von Kleiff einzufinden, und in Termino ultimo des Zuschlages bis auf Approbation des Königl. en Pupillen-Collegii gewärtigen.

Bev dem Magistrat zu Stratsburg sollen die beyden Cämmerey-Vorwerke von Trinitatis 1767 die Biegeley, und der Dampf-Roll und Waage von Trinitatis a. a. den 10ten Junii, den 17ten Julii und den 28ten Augusti a. c. plus licitantibus verpachtet werden. Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

6. Sachen so außerhald Stettin gestohlen worden.

Am 17ten die den 17ten Junii a. c. des Nachts, zwischen den Vrontag und Dienstag, ist in Kor Henner bey Naugarden, ein vierjähriger schwarzer Malack, welchen das rechte Auge ausgefahren, und vor der Stirne graus Haare bekand; von der Hand gestohlen worden: So jemand von diesem Diebstahle Nachricht zu geben weiß, wird dienlich gebeten, es bey dem Königl. en Post-Amte in Naugarden zu melden, und hat sich derselbe gegen Erstattung aller Kosten noch einen guten Accomps zu gewärtigen.

7. Citaciones Creditorum außerhald Stettin.

Ad instantiam deder Gebrüdere Kiffen, sind Creditores und Lehnsfolger an dem von dem Generals Major von Gramschon und Lieutenant von Sonnenh abgetraffen, im Städtischen Creise belegenen Guts the Schurum, edictaliter erga Terminum peremptorie den 5 ten September a. c. respective ad liquidandum & exarandum jus promissum & retradus vel reuentionis vorgeladen, sub commisso, daß solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungs-Fall präjudicirt werden sollen. Signatur Estlin, den 4ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Hoff-Gericht.

Ad instantiam des Lieutenant von Stojentlin, sind Creditores an dem, von ihm an den Oberst-Lieutenant von Wandemer verkauften Guthe Langwig, im Städtischen Creise belegenen, erga Terminum peremptorie den 17ten September a. c. ad liquidandum vorgeladen, sub commisso, daß solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungs-Fall präjudicirt werden sollen. Signatur Estlin, den 6ten Junii 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Hoff-Gericht.

Alle und jede Creditores, welche an des bey dem Herzoglich Eugens von Würtembergischen Dragoner Regiment verstorbenen Herrn Major von Schell Verlassenschaft einen rechtlichen Ans- und Anspruch haben, oder zu haben vermeonen, werden hiermit öffentl. & sub präjudicio citirt und geladen, in Territorio den 28ten Julii, 10ten Augusti und 2ten September a. c. sich in hiesiger Garnison, in des Herrn Lieutenant von Dorch Quartier am Markte, Donnerstags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch ei-

nen

nen hinfänglich Bevollmächtigten einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu befreien, mit der Beobachtung, daß wenn selbige nicht in praesens Terminis erscheinen, sie fernhin nicht bebeyret, sondern eben ein einziges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sie sich zu achten. Siquidem Reptorium an der Rega, den 30sten Junii 1766.

(L. S.)

Friedrich Eugenus, Herzog zu Württemberg.
Fr. Ad. Regius, Auditor.

Als des Kaufmann Jacob Friederich Commeradts Haus und übrige Immobilien alhier gerichtlich verkauft werden sollen: so wird solches dem Publico alleingädigster Königlichster Verordnung nach bekannt gemacht, und können sich Liebhabere dazu nicht allein in praesens Terminis Morgens um 8 Uhr vor dem hiesigen Stadtrichter einzufinden, und ihren Voth ad proctollum geben, sondern es werden auch zur gleich alle und jede Creditores, so an erwehnten Kaufmann J. F. Commeradts eine Ansprache oder Forderung haben, hierdurch sub pana praclusi gefordert und vorgelesen, in solchen anderamten Terminen, als den 25ten Mar, 25ten Junii und 25ten Augusti. c. ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justifiziren. Decretum Anclam, den 23ten April 1766. Bürgermeistere und Rath.

Daß in der Uckermark belegene Ritter-Guth Laddenow, hat der 10. von Dargh, an den Hauptmann Wilhelm Erdmann von Normann mit Erb- und Lehn-Recht verfaufft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnitionis, simulatione, investitura, crediti, hypothecae aut ex quocunque alio casu in diesem Guth eine Anforderung haben, auf den 23ten September 1766, vor dem Uckermärkischen Ober Gerichte per publica Proclamatione in via triplicis & sub communi voce, 10. h. e. u. ad liquidandum & verificationem citiret.

Es soll zu Anclam des entwichenen Haus-Bäcker Nogens Haus, so von geschwornen Stadt-Maurer- und Zimmer-Meistern zu 330 Rthlr. taxirt worden, den 13ten Mar, 25ten Junii und 25ten Augusti c. gerichtlich verfaufft werden. Liebhabere können sich alsdann Morgens um 8 Uhr vor Gerichte daselbst in Curia einzufinden: wie denn auch zugleich des Nogens Creditores hierdurch citiret, und vorgeladen werden, sub pana praclusi in denen anderamten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justifiziren.

Da der Kaufmann und Seiden-Händler Otto Emanuel Haack zu Colberg bonis coliret, und verhandelt: so seiner Creditores gesucht: So werden alle seine Creditores per publica P. c. am 6. welche zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affigirt sind, in Terminis den 28ten Junii, 25ten Augusti und den 25ten Septembris. c. peremptorie zur Liquidation und Verification ihrer Forderung, und zur gütlichen Behandlung, von dem Magistrat zu Colberg citiret, welches auch hierdurch geschieht. Siquidem Colberg, den 19ten Junii 1766. Bürgermeistere und Rath zu Colberg.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Anclam werden annoch folgende ausländische Professionisten desiderirt, als: Sechs Tuch-Macher, zwei Strumpff-Wärcker, ein Rasch-Macher, zwei Kunst- und Dammasken-Macher, zu Lisch-Zeng, ein Lisch-Härber, ein weißer Seiffen-Sieber, ein Stein-Dämmen, ein Tuch-Scheerer, ein Pantoffel-Macher, und ein Bürken-Binder. Ausser dem freyen Meißer- und Bürger-Rechte, samt dreißigjähriger Befreyung von der Consumtions- Accise und andern bürgerlichen Onertibus, imgleich an das beyrn Anzuge alle und jede Sachen, sofern sie nicht zum Handel bestimmt sind, auf allen Königl. an Pesten, Büten und Reuten, frey passiren sollen, und daß ein jeder für sich und seine Kinder von aller Excolirung und Werbung befreyet bleiben soll, wird annoch zum Establishment und Reffe-Beld, wie auch zur zweyjährigen Haus-Miethe seliglich beyrn Anzuge baar behändigt, als: 1.) Jeglichem Tuch-Macher 64 Rthlr. 2.) Jeglichem Strumpff-Wärcker 64 Rthlr. 3.) Dem Rasch-Macher 74 Rthlr. 4.) Jeglichem Kunst- und Dammasken-Macher 74 Rthlr. 5.) Dem Lisch-Härber 124 Rthlr. 6.) Dem Seiffen-Sieber 74 Rthlr. 7.) Dem Stein-Dämmen 44 Rthlr. 8.) Dem Tuch-Scheerer 74 Rthlr. 9.) Dem Pantoffel-Macher 44 Rthlr. 10.) Dem Bürken-Binder 44 Rthlr.

Wer also gewillt ist, gegen welches melde Conditiones sich nach Anclam zu begibden, kan seinen Anzug bescheutigen, und sich darauff dem Magistrat allen Schw. und Beschwand versprechen. Siquidem Anclam, den 26ten Junii 1766. Bürgermeistere und Rath zu Anclam.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Preussen, unser allergädigster Herr, allergädigst festgesetzt hat, daß zu Ansehung folgender Professionisten alhier zu Demain die Accise, und Establishments-Beckens, nebst zweyjähriger Haus-Miethe, ausser denen Beneficentia, so Fremden, welche sich in Königl. Landen etabliren, 100 Rthlr. versprochen worden, bezahlet werden sollen, als: für einen Stein-Dämmen, fünf Rthlr. oder Reffe-Macher, ein Strumpff-Wärcker, ein Zinn-Gleffer, ein Töpffer, ein Buntschwarz-Macher, beyrn Kom-Weder. So wird diese Königl. Gnade allen ausländischen Professionisten von dies

ser

fer Art bekannt gemacht, um gegen dieser Vergütung sich alhier zu stabiliren, und sich deshalb ohndere
möglich hieselbst einzufinden. Demmin, den 28ten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Als Seiner Königlichen Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Herr, zur Aufnahme der Pom-
merischen Städte, nah dem per Cabinetts-Ordre vom 27sten April c. festgesetzten Plan allerhöchst verord-
net, daß zu Ansehung folgender ausländischen Professionisten alhier in Gartz an der Oder, als: einen Kochs
knecht, einen Verputzmacher, einen Strumpfweber, und imer Tuchmacher, die Heirath und Etablisse-
ment zu kosten, nebst zweijähriger Hausmiete, außer deren Beneficium so Fremden welche sich in Königs
linden Länden etablirt, per Relectoria versprochen worden, bezahlt werden sollen: So wird diese Königliche
Gnade allen ausländischen Professionisten von dieser Art angedeyhet und bekräftiget gemacht, um gegen dies
se vortheilhafte Königliche Beneficia und Ehrwürdigkeiten sich mit den forderlichsten an diesen wegen
der Oder ohndem sehr nahrhaften Ort anzusetzen, und deshalb bey dem Magistrat zu melden. Gartz an
der Oder, den 4ten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath.

In der Stadt Gartz fehlen und sollen nach Königlichen allergnädigsten Befehl angesetzt werden, vier
Kupfermacher, sechs Tuchscherer, ein Tuchschneider und ein Messer Schmidt; Aber von diesen
Professionisten Lust hat sich hieselbst zu etabliren, hat nicht nur einen Vorzug zu seinen Etablissements,
sondern auch zweijährige Haus-Miethe, und über dieses allen möglichen Vorzug zu seinen Fortkommen
zu gewärtigen. Poyritz, den 28ten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath.

In der Stadt Schwane fahlen amoch folgende Handwerker, so mit Nutzen angesetzt werden könn-
nen, als: 3 Tuchmacher, 2 Zeugmacher, 1 Messerschläger, 1 Schloffer, 1 Handschuhmacher, 1 Leinweber
und 1 Messerschmid. Bemehleten Professionisten wird hiedurch zugleich versichert, daß sie dafelbst nicht
allein ihr rechtliches Brod finden können, sondern ihnen auch zu ihrem Etablissement alle mögliche Hülfe
angedeyhet soll.

9. Personen so entlaufen.

Da der Jude Michael Meyer sich aus Stargard mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich davon
gemacht: So wird derselbe je weiter hiedurch citiret, sich in 6 Wochen, den 29ten Junii a. c. vor dem
Stadt-Gerichte zu stellen, und auf die mit e. ihm angebrachte Klagen zu antworten, widrigenfalls in
contumaciam wider ihn erkannt werden wird.

10. Gelder so zinsbar angethan werden sollen.

Es seyen 1800 Rthlr. von Belowische Pupillen Gelder zur Befähigung bereit: Wer solche beyde
thut ist, darauf Ordnungsmäßige Sicherheit geben, und den Consens Eines Hochlöblichen Vormunds-
schafft-Collegii herbey schaffen kan, wolle sich bey dem Herrn Hauptmann von Below a Dünnow per
Stolpe melden.

In Stargard bey dem zweyten Ordningischen Testament sind 1120 Rthlr. zinsbar zu befähigen:
Wer solche verhöret, und bezug Sicherheit bestellen kan, beliede sich bey dem Testaments-Secretario,
No:ario Langmann dafelbst zu melden.

By der Eobrensdorfer Kirche, Cosmireburgischen Amtes, und des Eöslinischen Synodi, liegen
120 Rthlr. Courant de 1764 und 65 Capital zur Anleihe parat: Derjenige, so solche verlanget, und die
gehörige Sicherheit, bey dem Königlichen Consistorial-Consens darthet, kan sich selbverzeihen bey dem
Prediger Redel in Eobrensdorf, oder dem Amte-Justitiaris, Hoff-Verichts-Advocat Moldenhamer zu
Eöslin melden.

In Zülzig sind bis Michaelis a. c. 1750 Rthlr. Michael Blanche Kindes-Gelder schier zinsbar
auszuzun, wovon die Hälfte schon bereit liegt: Wem damit gebietet, der wolle sich bey dem Vormünder,
Meister Kande sen, und Häber Heber, auch dem Vater Schiffer Michael Blanche melden, und nähere
Nachricht einziehen.

11. Avertissements.

Ad Infantiam des Schiffmattresen Christian Anton Gansen, ist dessen in Hamburg gebürtige Ehe-
frau, Catharina Maria Naumanns, wegen der ihr hengenisseren böstlichen Entweichung, nachdatter ge-
gen den 8ten September a. c. vorgeladen, sub comminacione, daß bey ihrem Auffenthalten die Ehe Schei-
dung

ding erkannt werden soll; welches derselben hieburch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Sigtatum Stettin, den 18ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es hat der Lieutenant Hans Friedrich von Flemming, sein Antheil in dem Dorffe Trekenow, so ihm in der Bureauischen Theilung zugefallen, an den Obrist-Lieutenant Johann Ernst von Nitz für 4600 Rthlr. wiederlichlich veräußert, und sind in Abdrung gesammter Forderungen Creditores auf den 2ten Septembris her a. c. mit der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen in Ansehung dieses Buches auferlegt werden wird, vorgeladen; in Nicht weniger die von Flemming, wegen des denenselben zusehenden Näher Rechte, mit citiret, als welche bey ihrem Ausbleiben pro consequentibus in diesem Handl geacht set werden sollen. Wornach sich also diejenigen, denen dieses angeth, zu achten. Sigtatum Stettin, den 9ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat auf gesiehetes Verhalten der Hauptmannin von Wedel Tochter und Erben, nachdem sie ein in Hinterpommern belegenes Gut Peggion, welches ein Lehn bey der Sudom ist, veräußert, die abwesende Lieutenant Georg Heinrich, Lieutenant Otto Ehrenreich, und Joachim Friedrich, Gebrüdere von Sudom, desgleichen Carl Wilhelm von Sudom, zu Wechsachtung ihrer Befugniss, auch Hans Gottfried von Steinbach, in Ansehung seiner in besagtem Guthe etwa habenden Erbportion, durch öffentliche Proclamata, in drei wiederholten malen, nemlich auf den 17ten Junii zum ersten den 14ten Julii zum andern: und den 8ten Septembris a. c. zum drittenmal vorgeladeten, mit der Verwarnung, daß falls sie, oder ihre etwaige Leibes-Erben nicht ersahnen, sie pro moribus erläßhet, und mit einer Lehnfolge und Ansprache an das Gut und Kauff-Geld niemahls weiter gebdret, sondern precludiret werden sollen. Wornach sich also dieselben zu achten. Sigtatum Stettin, den 26ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es erinnert das Königlich Vormundschafft-Collegium diejenigen, welche bey denselben etwas zu suchen oder zu verrichten haben, ihre Besche nicht unfruchtbar an die Post zu liefern, und das Collegium mit Auslagen zu befüßigen, widerigenfalls dergleichen Sachen auf ihre Gefahr vorzu gehen werden. Sigtatum Stettin den 2ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafft-Collegium.

Zu Schwägo, eine Meile von Gdlin, und iwer von Colberg gelegen, soll eine Windmühle gebaut werden, unterschriebene Her-schafft, r"ll alle das Holz, so dazı gehörig, imgleichen die Diehlen zur Holz-Verladung, wie auch das Holz zu einem neuen Hause für den Müller, auf die Stelle Herby-Schaffen, verslangt auch für alle dieses Holz, deren Diehlen, eihen annoch fürhandigen grossen Eisen, beneß dem das zu gehörigen Acker, Wiesen und Gärten, nicht mehr als 400 Rthlr., und hiervon will selbige annoch die Hälfte als 200 Rthlr. ein Zettlung darauf stehen lassen, auch nicht mehr an Nach-Korn haben, als die Mühle ehedem gezecht: so nun jemand auf diese sehr leidliche Conditiones alhier sich eine Mühle, bei etlich der Bedienung bauen und ansetzen will, so dan er sich je eber je lieber bey mir weßden, denn die grossen zu stehnen Holz liegen bereit im Dorffe angefahren, und die Kleinen können noch diesen Herbst herangesfahren werden, indem solches auf der Feldmark befindlich. Schwägo, den 12ten Julii 1766.

v. Cronenfeld.

Als in Termino den 27ten Junii c. von denen Bürger-Wissen, so hiebhero an demselben Varenen wis, der die Ordnung auf dem Greiffenhagenischen Stadt-Grunde dessen, des Bauren Witzken zu Woyrow 1 und einem halben Morgen Landwiese, vor dem Stettinischen Thor, der Bürger und Baumann Hartwig; dessen 1 Morgen vor dem Wehnschen Thore, ober den Bürger und Gasmilch George Hahn; des Bauren Behndorf halben Morgen, der Bürger und Baumann Martin Witz; und des Schmidt Ingerdt zu Strecklin, 1 und drey viertel Morgen, die Bürger Hahn und Schröder als Meißelwische erstanden, und die Kauf-Gelder den 28ten Julii a. c. in Rathhause angezecht werden sollen: So wird solches denen Interessenten, und wer sonst einige Anfordderung an diesen Grund-Stücken zu machen vermerget, hieburch bekannt gemacht, um ihre Jura in präfixo Termino sub prajudicio & periculo sicuti mahzunehmen.

Da die Gebrüdere Ernst Friederich, und Daniel Friederich Wolter zu Greiffenhagen, wegen ihres älterlichen Verlassenschaft dergestalt auseinander gesehet, daß den ältern Bruder, den Bürger und Wäcker Meister Ernst Friedr. Wolter das Wohnhaus, die Hufe Landes, und die Schwere vor 100 Rthlr. dem Hrn. Bürgermeister Sporkholz oder die beiden Kämpe Landes vor 130 Rthlr. gerichtlich zugeschlagen, und Erminus zur Vor- und Ablassung dieser Grund-Stücke auf den 9ten Augusti a. c. angesetzt worden: So wird solches denenjenigen so ein Ju contradictandi oder sonstiger gewandere Ansprache an diesen Grund-Stücken zu haben vermerken, hieburch bekannt gemacht, um ihre Ansprüche in Termino geberig zu verfahren, eber der Proclamation zu gehörsen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXIX. den 19. Julii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen auf Veranlassung Einer Königl. Hochpreiflichen Regierung, ad instantiam des Bürgermeisters von Schwiffen Erben, einige von dem Cämmerer Dahlemann zur Sicherheit gegebene Pre-iosa, so bestehend in einigen goldenen Ringen, ein Braslet mit Diamanten, 2 goldene Arm-Ketten, eine goldene Schnur-Kette, ein goldenes Kreuz-ohr, einige echte Perlen, ein goldenes Schau, und andere Silberstücke, in Termino den 1ten Martii, den 2ten Junii, & 28ten Augusti 1766, an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Termino bey dem Notario Bourmleg einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und in ultimo Termino des Beschl. es gegen baare Bezahlung in schwer Courant gemächigen. Die Specificacion von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchsicht bey ihm zu sehen bekommen.

Es wollen des verstorbenen Kaufmanns Flemmings Erben, ihre auf der Silber-Wiese habende eigenthümliche Fleich-Stelle, plus licitatio veräußern; Liebhabere werden ersuchet, sich in Termino den 5ten Julii, den 29sten Julii und 19ten Augusti a. c. des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourmleg einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn dem Meißbietenden eum consensu eines Lobfamen Waisen-Amtes solche überlassen werden soll.

Die Witwe Steuckin ist willens, ihr in der kleinen Domstrasse belegenes Gasthaus, worin 12 Stuben und Kammeren, 4 gewölbte Keller, auf 6 Pferde, Stallung, und welches ein Kirchengebäude ist, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufsüchtige können sich daher, in ihrem Hause am 23ten Julii, Nachmittags um 3 Uhr: bey ihr einfinden, es in Augenschein nehmen, und mit ihr Handel pflegen.

Es sind in Termino den 5ten May a. c. in der Auction derer Köffischen Weine 21 Orbeßte Cotes, 12 Orbeßte wessler Hochländer, 3 Orbeßte Picardon, und 4 bis 5 Orbeßte Muscat-Wein erstanden, aber alles Erinnerung obgeachtet nicht abgehohlet worden, weshalb der Kaufmann Küsel eine neue Licitation auf Pericul dererjenigen so die Weine quoz. erstanden, gerichtlich gesucht, selchem Suchen auch nachgegangen; So wird Terminus von Gerichts wegen auf den 21sten Julii a. c. Morgens um 10 Uhr anberathmet, und Liebhabere ersuchet, alsdann in des Kaufmanns Küsels Hause in der Frauen-Strasse sich einzufinden, und die Weine quoz. gegen baare Bezahlung zu ersehen.

Da sich zu des Kaufmanns Wellmanns Hause, welches zu 2646 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, in den beiden Terminen noch kein Käufer gemeldet, und der dritte und letzte Terminus auf den 27ten August a. c. anberathmet worden; So werden Liebhabere hierdurch ersuchet, sich alsdenn im Lobfamen Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus citatio addicione eorum zu erwarten.

Da in Termino den 14ten Junii, in den zum Verkauf publicirten Pferde und P-f-Wagen, welches in Rosen-Garten, bey der Witwe Mühlendieckes hebet, und in Augenschein genommen werten kan, sich kein annehmlicher Käufer gemeldet; So wird ein anderweitiger Terminus auf den 29sten Julii a. c. Morgens um 10 Uhr im Lobfamen Stadt-Gericht anberathmet; so den Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Contradictoris Buchenschen Concursus, soll das im Belgardischen Kreise belegene, und allodifirte Gurb Buchke, welches einen reinen Ertrag von 182 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewähret, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Diejenigen, so darn Belieben haben möchten, sind ergo Terminum peremptorium den 1sten December a. c. vorgeladen, und soll das Gurb in diesem Termino ohne Fehlbadt den Meißbietenden zugeschlagen, und niemand weiter dagegen geböret werden. Die näheren Umstände können die erwantigen Käufer in loco erfahren. Signatum Cölln, den 22sten Februarii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

In Schlame sollen des seligen Possillion Johann Roggassen Kinder liegende Gründe, als: Das Eck-Haus am Markte, eine Scheune vor dem Ertelper-Thore, ein Stück Acker nach den neuen Wiesen, von 5 Scheffel, ein Stück eben daselbst, von 3 Scheffel, ein Stück oben der Wald-Wüble, von 6 Scheffel, ein Acker vor dem Schwein-Hacken, von 2 Scheffel, eine Cavell nach dem Webber-Holz, von 3 Scheffel, ein Mars-Werder, von 2 Scheffel und ein Kubder Heu, ein Mars-Werder, von einem Scheffel und etwas Heu, ein Wärdel Land, von 4 Scheffel und etwas Heu, ein Hinter-Wüder-Land, von 3 Scheffel, ein halb Stück Acker im Alten Schlagschen Felde, von 4 Scheffel, ein Stück daselbst in der Gärten-Gasse, und von 3 Scheffel, ein Schaaß-Camp, von 3 und einen halben Scheffel, eine halbe Ligeon, von 2 und einen halben Scheffel, eine Ligeon an der Moger-Brück, von 4 Scheffel, ein Stück im kleinen Sumpff, von 3 und einen halben Scheffel, ein Stück eben daselbst, von 3 und einen halben Scheffel, ein Garten in der kleinen Gärten-Strasse, vor dem Ertelper-Thore, und ein Garten in der grossen Gärten-Strasse, nach der Wipper belegen, an den Weiskühenden verkauft werden; Die Kauflustige können sich also in Termin den 17ten Augusti a. c. auf dem Schlawischen Rath-Hause einfinden, und auf die beliebigen Stück gehörig befehlen.

Seligen Martin Schulzen Erben sind willens, ihre Scheune bey Schlame, vor dem Ertelper-Thore, an den Weiskühenden zu verkaufen; Wer diese Scheune zu erkauften Belieben hat, derselbe kan sich in Termin den 17ten Augusti a. c. auf dem Schlawischen Rath-Hause einfinden, und hat der Weiskühende zu gewärtigen, daß ihm solche sofort für bare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

In Stargard ist eine halbe Hüffe Landes im Stadt-Felde, in allen drepen Feldern belegen, und welche sich auch in allen Feldern im besten Schlage und guten Miste befindet, aus freyer Hand zu verkaufen, und kan der Käufer diesen Herbst solche antreten und besitzen; Kauflustige belieben sich bey dem Brauer Herrn Stabtkorff daselbst zu melden.

Es ist der Senator Waske gesonnen, das Nacht-Schiff Dorothea, welches der Schiffer Michael Wöls fährt, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich demnach in Termin den 17ten, 21sten und 30ten Julii a. c. in Wollin in seiner Behausung melden, und haben zu gewärtigen, daß man billig mit ihnen accordiren werde.

Ein nahe bey Riez in der Neumarkt gelegenes Königliches Frey- und Lehn-Schulken-Gericht zu Bergendorff, bestehend in 3 Hufen Land, nebst Brölandern, Wiesen, Gärten, freyen Schifferrey, wohl accommodirten Wohn-Häuser, Säulen, Scheunen und andern Zubehör, nebst Privilegien, soll aus der Hand verkauft werden, und kan allenfalls noch Befinden auch recht das halbe Kauff Pretium im Gute stehen bleiben; Liebhabere können sich dieserhalb zwischen hier und Michaelis a. c. auf E. Königlichem Amte zu Riez beym dasigen Herrn Vercurator melde.

Magistratus zu Neumedeß macht hiermit bekannt, daß wegen Verkauftung der Eichen und Fichten zu Kaufmanns-Guth aus dortiger Stadt-Heude, da sich in den angehabenen Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden, nachmalen Terminus pro omni auf den 21sten August a. c. festgesetzt worden; Dahero sich den Kauflustige des Morgens um 9 Uhr zu Rath-Hause einfinden haben, und plus licitans der Adjudication, bis auf Approbation gemiß zu gewärtigen hat.

Da der Amts-Land-Reuter Schall zu Wollin gesonnen ist, sein daselbst an die Lade-Brücke belegen des Wohn-Haus zu verkaufen; So können sich die etwanigen Liebhabere bey demselben melden.

Es ist zwar durch die Intelligenz bekannt gemacht, daß des verstorbenen Wüthen-Meister Johann Friedrich Prügen Mobilien, in Termin den 17ten Augusti a. c. verauctionirt werden sollen. Da aber dieser Terminus ad iohannism der Prügenischen Kinder Vormünder, bis zum 17ten September a. c. prolongirt worden; So wird dem Publico bekannt gemacht, wie es zwar in Ansehung des zur Erbbschaft gehörigen Hauses, welches gerichtlich auf 787 Rthl. 20 Gr. taxirt werden, daher verbliebe, daß solches in Termin den 21sten hujus, 17ten Augusti und 17ten September a. c. zu Rath-Hause licitirt, und in ultimo Termino gegen das höchste Geboth adjudicirt werden soll. Dagegen die Auction derer Mobilien, an Silber, Kupffer, Zinn, Acker und Haus-Geräth, nicht eher als in Termin den 17ten September a. c., als den Montag nach den 17ten Trinitatis-Sonntage, vor sich gehen wird, in welchen Termin sich Liebhabere Morgens Glock 8, in dem Sterb-Hause einfinden, und gegen bare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen haben. Strißn-hagen, den 16ten Julii 1766.

Bürgermeistere und Rath.

In dem Königlichem Marienfiesschen Amts-Dorff Brösenitz, ist eine noch recht gut conditionirte Conzel zu verkaufen; Liebhabere können solche daselbst in Augenschein nehmen, und sich in Stargard bey dem Zimmer Meister Christian Pape melden, welcher deshalb Handlung pflegen, und solche verkaufen wird.

Es sollen zu Bekreitung derer zur Räummung der unschiffbaren Oerter in dem Ihna-Strech im efordlichen Fleßen, aus der Gollnawischen Stadt-Heude 276 Stück Eichen zu Kaufmanns-Guth; Angleschen 170 Schock Klapp-Holz, 600 Bohden Eichen Brenn-Holz nach Garten-Maas, nemlich 7 Fuß hoch und

und 7 Fuß breit, und die Kloben 2 und einen halben Fuß lang: Nicht weniger 300 Faden Bücheln und 200 Faden Eslen-Schiffe-Faden-Holz, plus licitationibus, jedoch dergestalt, daß der Käufer das Holz auf seine Kosten ausarbeiten und schlagen lasse, verkauft werden, und sind dazu Termin Licitationis auf den 21sten Julii, 1ten und 18ten Augusti a. c. angesetzt worden: Dem Publico wird solches also hierdurch bekannt gemacht, und da die zum Verkauf ausgelegte Eichen bereits fortket und nummerirt sind; So können Kaufslustige solche beschden, sich sodann in deren demobedeten Terminen auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer melden, und gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino das Holz, bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 22sten Junii 1766. Königl. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem dem Königl. hohen Interesse condegnable erachtet wird, daß in den Königl. Forsten der nachspecificirten Vorpommerschen Kammer, einiges Eichen und andere Sorten Kaufmanns-Holzes, per modum licitationis debilitet werden, nemlich: 1.) In dem Biegenorthe, Galkenwäldes Jasenitz, und Kessischen Revier Amis-Jasenitz und Stettin: 80 Eichen zum Schiffbau, 30 Stück sichte-ne Sägeblöcke, 20 dito dito starke Balken von 6 Fuß, 18; dito dito mittel Balken von 5 Fuß, 260 dito dito Sparrstücke, 300 Bohlstücke, 100 Faden Eichen, 50 Faden Bücheln, 1030 Faden Eichen, und 500 Faden Eslen Holz. 2.) In dem Casenburg, Padagla und Ebersmarkter Revieren Amis-Padagla: 160 Faden Bücheln, 100 Faden Fichten und 677 Faden Eslen Holz. 3.) In dem Neuhagen- und Barnimischen Revieren Amis-Mollin: 20 Stück starke Fichtene Balken von 6 Fuß, 100 dito Fichtene mittel Balken von 5 Fuß, 100 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, 100 Faden Eichen, 100 dito Bücheln und 300 dito Fichten Holz. 4.) In dem Ahlbeck, Neuenfuss, Döbbermühle, Euerkrug, Wronke, und Torgelow, Hübemühle, Eggstein, und Wügelburgischen Revieren Amis-Neckermünde und Torgelow: 65 Ringe Stadtholz von Wipen, Orbst, und Sonnenhölz, 47 Schock klein Klappholz, 10 Stück Eichen zum Schiffbau, 25 Stück Fichtene starke Balken von 6 Fuß, 225 dito dito mittel Balken von 5 Fuß, 330 dito dito Sparrstücke, 300 dito dito Bohlstücke, 1000 Stück mittel ne Balken von 6 Fuß, 150 dito mittel Balken von 5 Fuß, 230 dito Sparrstücke, 130 Bohlstücke, 240 Faden Eichen, 130 dito Bücheln, 2000 dito Fichten, 40 dito Birken, und 1800 dito Eslen Holz und dazu Termin licitationis auf den 26sten Junii, 10ten und 24sten Julii a. c. anberaumet; Als wird solches jedermänniglich und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hierdurch bekannt gemacht, und Können Liebhabere welche resolvirt sind, oben specifictes Holz in ein oder andern Amte zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino licitationis Mittwache um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Vorh. ad protocolum geben, und demütigen, daß plus licitanti das Holz gegen bare Bezahlung in Frederick d'or bis auf Königl. aller- gnädigste Approbation abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; woben denen Licitan- ten zur Nachricht dienen, daß die Designation des Holzes, wieviel in jedem Revier neß der Lage anges- setzet, zur Einsicht vorgelegt werden soll. Signatum Stettin, den 22sten Junii 1766. Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Alle den vorgewesener Licitation wegen Debitirung des in nachspecificirten Kammer-Forsten ange- setzten Eichen Kaufmanns-Holzes, nemlich: 1.) Im Amte Saackig 25 Ringe Stadtholz, an Wipen, Orbst, und Sonnen Eichen. 2.) Im Amte Friederichswalde, a) Friederichswäldes Revier, 15 Ringe Stadtholz, 6 Schock Orbst-Bohdell, 20 Stück Eichen zu Schiff-Holz, b) Zum Heberkeuschen Revier, 17 Ringe Stadtholz, 6 Schock Orbst-Bohdell, 20 Stück Eichen zu Schiff-Holz. 3.) Im Amte Colbatz, im Wüstenbeckischen Revier, 15 Ringe Stadtholz, 6 Schock Orbst-Bohdell, 30 Schock klein Klapp Holz, 30 Stück Eichen zu Schiff-Holz. 4.) Im Amte Naugardien, im Rethemischen Revier, 30 Stück Eichen zu Schiff-Holz. 5.) Im Amte Hülshorn, im Hülshornischen Revier, 30 Stück Eichen zu Schiff-Holz. 6.) Im Amte Her, und dabero resolvirt worden, novum Terminum auf den 21sten Julii a. c. zu präscriben; So macht, und Können diejenigen, welche resolvirt sind, dieses Holz glücklich oder zum Theil zu erhandeln, sich ihren Vorh. ad protocolum geben, und demütigen, daß dem Meistbietenden, und wer die vornehm- sten Conditioines offeriret, das Holz bis auf Königl. aller gnädigste Approbation abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wobey zur Nachricht dienen, daß die Bezahlung des Holzes in Frederick d'Or geschhehen mag. Signatum Stettin, den 18ten Julii 1766. Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

In Stargard ist das in der Wolow-ber-Strasse, zwischen dem Herrn Krieges Rath von Bohlen, und dem Ordennans-Hause belegene maffive Haus, ans freyer Hand zu verkaufen; und Können die Kaufslustige sich bey der Frau Land-Rathin von Bröcker in Rieht bey Uckerwände melden. Zu

In Stolz in Hinterzimmern sollen viele Gold Ringe mit Diamanten und Rubinen besetzt, einige effene Kleider und Röcke, schöne Sabattiers, und verschiedene Prätiosa, auch 67 Stübel Feines Holz, so bey Kupowsh am Strohm stehen, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich in Termino den 22ten August a. c. Vormittags um 9 Uhr in des Herrn Advocati Höpfer Behausung einzufinden, und bares Geld mitzubringen.

In Greiffenberg will der Registrations-Executor Uebermuth, sein Wohn Haus am Kirch-Hofe belegen, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich also bey ihm melden, und Handlung pflegen. Das Haus bestehet aus 2 Stuben, und hinter demselben ein Garten und Garten-Gang.

Den 22ten Julii & seq. sollen zu Goldberg Eheleute halber des verstorbenen Bräun-Verwandten Herrn Redings sämtlich hinterlassene Effecten, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettten, Wagen-Zeug, Haus und Acker-Geräthe, an den Reichs-Rathen verauktionirt werden; Liebhabere werden also in Termino erwartet, und kann ein jeder das Erkandene gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen; Wovon das Publicum dieserwegen benachrichtigt wird.

In Regensfelde ist noch Vorrath von besser Sorte Stein-Kalk; Wer was davon benöthiget, geliebe sich beim Kaufmann Dering in Stettin zu melden.

14. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Anklam verkauft der Schuster Meister Jacob Vierermann, sein in der Venus-Strasse, Ost-Selke belegenes Wohn-Haus, samt Vertinenten, an seinen Bruder dem Schuster Meister Christoph Vierermann; Welches hienit bekannt gemacht wird.

Der Rasche-Wäcker Heilmann zu Regenwalde, verkauft an den Toback-Spinner Ernst Kuschen daselbst, einen Camp Landes im Witzelsfelde, und sine Frey-Kuise in denselbigen; So; Es der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in der Ober-Stadt eine ganz obere Etage zu vermietthen, selbige bestehet in vier Stuben, zwey Cammern, nebst Küche, Speise-Kammer und Holz-Keller, zwey Stuben sind mit Meubens, alles dergestalt artirt; Sollte sich jemand finden, der selbige zu mietthen gelieben träge, kan bey dem Verleger der bliesigen Zeitung nähere Nachricht einziehen. Sie ist gegenwärteig ledig, und kan gleich bezogen werden.

In der kleinen Dohnstraße, gerade über dem Königl. Gymnasio, ist sogleich ein Logis von vier geräumige Stuben, einer Cammer, Küche, Keller, Holz und Wagen-Kemise zu vermietthen, und kan gleich bezogen werden. Nähere Nachricht davon ist bey dem Herrn Notario Saurwig zu erhalten.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Gräflich-Dobnassche Gut Cronzin, mit beyden Vorwerkern Marienhoff und Sophienhoff, und allen Anbeholdungen, wird von Trinitatis 1767, von neuen auf 6 Jahre verpachtet. Termins Licitationis ist hierzu auf den 4ten September a. c. anberaumet worden, in welchem die Liebhabere sich Vormittags um 10 Uhr zu Cronzin auf dem Hochgräflichen Hoff einfinden, darauf bieten, und gewärtigen können, das selbste dem Reichs-Rathen auf erfolgte Approbation zugeschlagen werden soll. Die Anschläge können in Berlin bey dem Herrn Hoff- und Pupillen-Rath Herrmann, und in Ares bey dem Bürgermeister Bülich nachzusehen, allenfalls in Abschrift gegeben werden.

Das dem Herrn von Redell zu Steinbüssel zugehörige Antheil Guths in Schönensack, zwen Meislen von Stargard, so der Verwalter Dalman jetzt in Pacht hat, wird künftiges Frühjahr pachtlos; Wer also solches in Pacht zu nehmen willens, der wolle sich den 20sten Julii a. c. bey dem Bürgermeister Crisger zu Stargard einfinden.

Da die Stadt-Eigenthumers-Ja; Dien zu Stolpe auf Trinitatis 1766 pachtlos geworden, und nun mehrs auf ein oder mehrere Jahre von neuen plus licenti verpachtet werden sollen; Als wird solches hiedurch zu jedermanns Nachricht gebracht, und können der, oder diejenigen, so Belieben reagen, selbige zu pachten, sich in Termino den 4ten Julii, 22ten Julii und den 29ten Augusti a. c. Vormittags zu Rathshausen melden, ihren Voth ad protocollam geben, und plus licitans gewärtigen, daß ihm selbige zugeschlagen werden sollen.

Signoratus Stolz, den 19ten Junii 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolz.

Das Acker-Werk in Palow, von Krockowischen Antheils, nebst daz gehörigen Diensten in Palow und Nizlin, ist von Trinitatis 1767 auf andere 4 Jahre in Pacht zu nehmen, wß solches Pacht dem Meist,

Weißbietenden zugeschlagen werden: Es können sich also diejenigen, welche dazu Verliehen haben, bey der Herrschafft in West nächstens melden, und einen Accord zu treffen suchen.

17. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 15ten bis den 16ten Julii, durch einen gewaltsamen Einbruch in einem Hause nahe am Heiligen Geist Thore, nachstehendes dieblicher Weise geübelt worden: Ein grüner Persener Manns Rock mit grün Etamin gefüttert, auch Knöpfe da an von dergleichen Couleur. Eine baumwollene gestreifte Weste, mit dergleichen Knöpfe und weiß Leinwand Futter. Ein Oberhemde mit ausgekehrten Manschetten auf Paris. 4 Colletts, und 1 paar Ermel, gezeichnet mit M. B. Ein weißer Cambrayner Rock und Contouche. Ein Cattun violet gestreifter Rock und Contouche, die Streifen sind breit und dunkel, mit umgeschlungenen Blumen. Eine Herubaische baumwollene Contouche, klein gestreift, nebst einer Schürze von gleicher Art. Eine leinene Schürze, blau, roth und weiß gestreift. Einen blau und weiß calernequien ausgehobeter Rock mit weißer Blumen. Einen ganz eigenen Rock. Einen grün und weiß geblümten Calernequien Schlafrock. Eine Cattune Schürze. Eine Rieselstüchene Fenster Gardine. Ein kleine Rieselstüchene Decke mit grossen Spitzen. 7 Manns-Hemden, gezeichnet mit M. B. 7 Frauen Hemden. 1 mittel Bet-Lacker. 1 groß fein Hauttuch und 4 kleinere. 2 Tischtücher, 3 baumwollene Schnupf-Lächer, 1 Herubaisch baumwollen Schnärtel mit Fischbein, 1 paar Stiefeln. Es wird also jedermänniglich gebeten, wenn vor obbenannten Sachen solte etwas in Händen kommen, oder sonst Erfahrung davon haben, der beliebe sich auf dem Schützen-Hause am Heiligen Geist Thore, bey dem Bürger und Cassirerh Vohse zu melden, wofür er einen raisonnablen Accomps zu gewärtigen hat.

18. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

By dem Französischen Colonic-Richtern zu Vrenslow, soll in Termins den 2ten und 20sten August, auch 4ten October a. c. des Bürgers und Lehrgärbers Pierre Lebrun, vorm Thore befindliches, und Schuls den wegen verlassenes Haus, nebst Gärberer und Garten, mit der Taxe von 268 Rthlr., an den Weißbietenden veräußert werden: Woy die Kaufkuffige hiermit eingeladen werden. Zugleich mer ein Creditors in dichts Termins ad liquidandum et justissimum sub pena preclusi, nicht weniger der ausgetretene Schuldner, Pierre Lebrun, edictaliter hiermit citiret, um sich mit seinen Creditorsibus zu berechnen.

Der Handwerker Christian Kexloff zu Jachan, will kein in Anno 1764, für 100 Rthlr. erworben, und neben dem Vestillon Ammermann belegenes, eigenthümliches Häuschen, an den Weißbietenden vollkommene verkaufen, woy Termini auf den 24ten Junii, 2ten und 21sten Julii a. c. angesetzt worden. Kaufkuffige können sich also in dergleichen Termins auf dem Amte hieselbst einfinden, ihr Gebotth in solchem protocolum geben, und hat plus hierans in ultimo Termins die Adjudication gegen baare Bezahlung zu geswärtigen. Zugleich werden des Christian Kexloffs sämtliche Creditores sämtlich ihre Forderungen im letzten Termins sub pena preclusi zu justifficiren. Jachan, den 13ten Junii 1766.

Ad instantiam Creditorum sollen des ausgetreteten Kaufmann Jacob Becu Immobilis, bestehend 1.) in einem am Markte belegenen Wohn- und Brauhause, nebst einem dabey befindlichen Brandt- und Rokthause, welches per Taxam judicialen auf 1000 Rthlr. 2.) in einem grossen Garten, welcher 133 Rthlr. 8 Gr. und 3.) in einer halben Warth Acker, so 50 Rthlr. gewürdiget worden, in Termins den 29sten April, 12ten Junii und 24sten Julii a. c. plus hierans verkauft werden. Kaufkuffige können sich in dichts Termins Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause hieselbst einfinden, ihr Gebotth thun, und haben plus hierans in ultimo Termins so gleich der Addition zu gewärtigen. Zugleich werden alle und jede Creditores, welche an des erwehnten Kaufmann Jacob Becu Vermögen, Ansprüche zu machen berechtiget sind, hiers mit gegen obbemeldete Termins nochmals, und zwar sub pena preclusi et citati citiret. Signaturum Laurentburg, den 19ten Martii 1766. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam am der Frau Lieutenantin von Warth soll des Bürger und Schneider Meister Peter Hartwig Wohnhaus, welches in der Hirtten-Strasse belegen, und woy 2 Morgen Haus-Wiesen abdrig, in Termins den 18ten und 29sten August, und 26sten September a. c. Schulden halber zum Tax der 297 Rthlr. 6 Gr. an den Weißbietenden öffentlich verkauft werden, daher sich Liebhabere in solchem Termins zu Rathhause melden, und in ultimo gegen des höchste Gebotth gemärtigen können, doch ihnen solches zugeschlagen werden soll. Zugleich werden diejenigen, welche an dem bisherigen Possessore dieses Hauses etwas zu fordern haben, hiedurch pro omni citiret, sich vnselbstbar in ultimo Termins den 26sten September wegen ihre Forderungen zu Rathhause zu melden, und solche gehörig zu verifficiren, meldrigen falls sie mit ihren Ansprüchen an dem quast. Hause werden verlustig erkläret werden. Greiffenhagen, den 4ten Julii, 1766. Bürgermeister und Rath.

Zu Stolz verkauft die Witwe des Händlers Bruden, ihr in der Hölle-Strasse, zwischen des Kaufmanns und Borksteins-Händlers Bierel, und des Fleischer's Wohlerts Häusern gelegenes Haus, an den Quartier-Meister, Hochlöblich von Wellingschen Regiment, Klein, um und für 350 Rthlr. Creditores des, welche an diesem Hause mit Besondere eine Ansprache zu machen vernehmen, haben sich in Terminis den 30ten Junii und 2sten Julii, höchstens aber in ultimo den 28ten Augusti a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rath-Hause zu melden, oder praesentationem zu gerätigen.

Bei dem Magistri zu Bernstein in der Neumarkt, soll ad instantiam des doreigen Herrn Wrediger, der Witwe Schindlers W. Lu. Haus, auf der Alt-Stadt, Weicker, und hinter dem Hause befindlichen Baum-Garten, Schulden halber sub hafts gebracht, und mit der gerichtlichen Care der 250 Rthlr. plus licitationis verkauft werden. Termin licitationis sind den 7ten Julii, den 28ten Julii, & ultimo den 2ten Augusti a. c. Zugleich werden Creditores ad liquidandum & verificandum in Termino ultimo sub pana presentati & perenni licentia adiciet.

Weil sich in dem Lichtenauischen Hause in Bahn, in denen ersten dreien Terminis licitationis kein annehmlicher Käufer gefunden; So ist ein abermahliger pro omni auf den 28ten Julii a. c. präfixirt: Woju Käufer und Creditores eingeladen werden, und zwar letztere sub praesudicio.

Zu Stolz kauft der Kaufmann Bug, von dem Feldscheerer Ferdinand Fischer, einen vor dem Neuen Thore, zwischen des Kaufmann Kutschers, und des Fuhrmann Albrechts Scheun-Häusen, gelegenen Scheun-Hoff, um und für 150 Rthlr. Creditores, welche an diesem Scheun-Hoff, eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 21sten Julii und 28ten Augusti, höchstens aber in ultimo den 18ten September a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rath-Hause zu melden, oder praesentationem zu gerätigen.

Zu Kügelwalde in Hinterpommern, soll des Schafers Johann Jacob Kufferoms ein Viertel Meiss Landes, welches bey Suckow gelegen, und 150 Rthlr. gewürdiget ist, in Terminis den 27ten Julii, 2sten Augusti und 19ten September a. c. auf der Gerichts-Stube öffentlich verkauft, und in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden; Die erwanigen Gläubiger werden zugleich ad liquidandum sub praesudicio aufgesodert. Signatum Kügelwalde, den 23ten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath der Stadt Kügelwalde.

Zu Stolz verkauft der Bäcker Meister Jacob Wollenweber, sein in der Neuhofischen-Strasse, zwischen des Kaufmanns Sackmayer, und des Riemers Philips Häusern, gelegenes Haus, an den Händler Schiller für 325 Rthlr. Creditores, welche an diesem Hause mit Besondere eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 30ten Junii und 2sten Julii, höchstens aber den 27ten Augusti a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rath-Hause zu melden, oder praesentationem zu gerätigen.

Es sollen die verstorbenen Mühlen-Meister Ludwigs Andreä hinterlassene Mobilien, an Silber, Glas, Eisen, Zinn, Leinen, Wands- und Frauen-Kleidung, worunter ein ganz neues schwarzes Mobilien, an Silber, Kas de Tours, Hans- und Adler-Gerät, nebst 5 Pferden, einige Stücke Land Vieh, Schmelze und verschiedene Feder-Vieh, zum Besten dessen 2 unmündigen Kindern, in Termino den 7ten Augusti, als an dem Doms verfaßt nach dem roten Sonntag post Trinitatis, auf der Neummühle verauktioniret werden; daher sich Liebhaber in solchen Termino Morgens Gleich 7 auf der Neummühle einfinden, und gegen keine Besahlung des Zuschlages gerätigen können. Vornächst denenjenigen, welche an den verstorbenen Mühlen-Meister Andreä, es sen aus welchen Grunde es wolle, etwas zu fordern haben möchten, hiedurch einzurufen, sich in Termino den 2ten Augusti zu Rath-Hause zu melden, wobeiigenfalls sie nachher nicht weiter werden gehört werden. Greiff-Whagen, den 17ten Julii, 1766.

Bürgermeister und Rath.

19. Handwerker so innerhalb Stettin verlangt werden.

Da anjehs alhier in der Stadt verschiedene Steinbrücker-Arbeit verfaßt, welche die hieselbst nur befindliche 2 Steinbrücker zu bestreiten nicht im Stande sind, und dabero zur Beschleunigung dieser Arbeit annoch mehrere Steinbrücker erfordert werden; So haben sich diejenige, so solche Arbeit versehen, und sich dazu engagiren wollen, jederamahl auf der diesigen Ämmerei zu melden, da ihnen dann dazu sogleich die Anweisung gegeben wird, wobei sie versichert seyn können, daß sie ihren guten Verdienst davon haben werden. Alten Stettin, den 17ten Julii 1766.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

20. Personen so entlaufen.

Es ist dem diesigen Vergnügen-Geldler ein Lehr-Bursche, Namens Carl Sälzig, welcher im vorigen Jahre aus der Königlich-Verdingen-Schafft zurück gekommen, den roten dieses entlaufen, und das Versehen

vermuthlich seinen Weg nach Stargard genommen. Da nun zu verdäuen, daß dieser Bursch nicht in die Gese beruht gehen, sondern die Profession gehörig auslernen möge: So wird eine jede Gericht-Obrigkeit hiedurch gebührend requiriret, diesen Burschen welcher 16 Jahr alt, von mittlerer Größe, und schwächlicher Statur ist, schwarz requirirende Hosen, und ein grünes Camisol trägt, oder braune Haare hat, von hier aber ohne Schwärze und Stümpffe gegangen, und eine Narbe von der Länge eines Fingers unter dem linken Kinnbacken hat, und im Wunde die obere vier Wöcher Zähne verlohren, an den rechten Fuß aber etwas Nahn ist, weßhalb er solchen nachschleppet, fogleich wo er sich nur betreten läßt, arretiren zu lassen, und davon andero Nachricht zu ertheilen, damit zu dessen Abholung Anfall gemacht werden könne. Stettin, den 17ten Julii 1766.

Bürgermeisterey und Rath hieselbst.

21. Gelder so zinsbar anayethan werden sollen.

Hey denen Pils corporibus zu Schlawa, sind circa 300 Rthlr. in 5jähriger Courant zur Auslethe gegen 7 Pro Cent vorrätig. Wer solche mit Consens Eines Königl. Consistorii aufzunehmen, und die im Königl. Reglement vorgeschriebene Bedingungen zu erfüllen willens ist, der bestehe sich bey E. Eblen Magistrat daselbst, oder dem Administrator piorum corporum Hymo franco zu melden, da nach abgegebener Versicherung diese Gelder gleich ausgelethet werden können.

Hey der Kirche zu Anieyth liegen 60 Rthlr., bey der Kirche zu Derrin 25 Rthlr., und bey der Landprediger-Witwen-Casse bey Colberg 1 1/2 Rthlr. vorrätig; Wer selbige pfectius praktandis zu haben an sich nehmen will, bestehe sich bey dem Hofste Keller in Anieyth zu melden.

Ben dem Kundentrich-Warthen Legats sind 100 Rthlr., und bey dem Schließen Hospital gleiche falls 123 Rthlr. 3 Gr. fürhanden, welche denenjenigen, so alle erforderliche Sicherheit leisten können, zinsbar sollen ausgeliehen werden; Dahero diejenigen, so es beuchiget hab, sich bey dem Spandico Kundenreich in Colberg melden können.

22. Avertissements.

Des seligen Herrn Chirurzi Fuchsen Testament soll zu dessen Hause wüthler in Stettin den 17ten August a. c. publiciret werden; Welches denselben Anverwandten hiemit bekannt gemacht wird, und haben selbige sich in obigem Termine Vormittags um 10 Uhr bey der vermittelten Frau Waben in des seligen Herrn Fuchsen Hause zu melden.

Zu Greiffenberg sind unterschiedene zur Wohnung wohlgelegene wüste Haus Stellen zu bebauen, und bey den meisten ist hinter dem Hause ein schöner Platz zum Garten; Wer also Lust hat, und von der Königl. Gnade, da zu diesem Hause a. proo Tagen 200 Rthlr., a. ein Etage 120 Rthlr. Doucent-Gelder, nebst freyem Holz, oder, statt dessen, wohl baar Geld gegeben wird, zu profitiren gedunlet, bestehe sich je aber je lieber beim Magistrat zu melden, damit vor ihn referiret, und er unter der Zahl der pro Anno 1767 Bauenden aufgeführt werde. Greiffenberg, im Pommeren, den 20ten Junii 1766.

Als des hieselbst verstorbenen Königl. Accise-Inspectoris Waldens Erben, de novo sub pana proclaus einzet werden sollen, und Termin dazu auf den 17ten Julii, 28ten August und 28ten Septembris a. c. anberaumet worden: So werden erwahnte Waldensche Erben hiedurch Anret und vorgeladben, sich den 17ten Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadt Gerichte zu erscheinen, und sich gehörlig ad Acta zu legitimiren, oder zu gewisshen, daß sie nachhin nicht weiter werden gehöret werden. Decretum Anselm, den 13ten Junii 1766.

Der Schiffe Martin Kettelhödt, verkauft mit Bewilligung seines Mit-Arbeiters, des Herrn Commercien-Rath Schwabers, an dem Altermann der hiesigen Kaufmannschaft Herrn Bieselein, sein ein Achtel Port des Schiffes Regina Sophia. Die Verlosung darüber soll in Termin den 27ten h. m. von Einem öffentlichen Ser-Berichte, gegen Erlegung des Kauf-Pneii gegeben werden; welches der Ordnung nach, und zum hiesigen Ser-Berichte vorordiret Richter und Assessor.

Da Anem, eben satzfahm bekant ist, was die Kagen vor Wirtschaft treiben, besonders an denen Orten wo Betreibe fürhanden ist, welches böses Ungeziefer, wo selbige nicht von Ort zur Strafe geschafft von selbige zwar sterben, aber doch nicht ganz können vertreiben werden, und wenn Kagen und Hunde darüber kommen, so verliert man solche, geschweige noch mehrerer Umstände, so einen jeden aus der Erfahrung satzfahm bekant seyn, so. Dase mir also viel Mühe gegeben, und keine Kosten spart, ein Universeele ausständig zu machen, wodurch die Kagen können vertreiben werden, ohne daß man ihnen Gift hinssetet, oder durch andere verbotene Hüffe, die Kagen tönnen tödten oder verstreiben. So haben den großen

Gott in Ewigkeit zu danken, daß er mir die Darmbergigkeit und Gnade erzeiget hat, daß durch einen Traum mir in angeküniget worden, wie und auf was Art und Weise ich solche könnte auf ewig loß werden. Da ich nun dasselbe fand, ohne daß ich meine Gedanken darauf gerichtet hätte, solches zu suchen, oder sofort als ich solches zu sehen bekam, so dankte ich Gott, und nahm es auf, und ging sofort nach Haus, und auf meinem Korn-Foden, woselbst ich solches küchlichwegens hinlegte, auch das Glück hatte, derselben unvermüthet noch eins in Besichte zu bekommen, dafür ich ebenfalls Gott danckte, und küchlichwegens solches auch mit nahm, und auf meinem andern Foden auch legte. Wie ich denn weiter des Glück hatte von Gott, auch von wegen ein solches zu finden; so habe ebenfalls solches in meinem Vorder-Stall gefunden, und da ich gewahr wurde, daß dieses Angeleset von Rosen, sich in meinem ganzen Gebirge nicht mehr wittern lassen, so kan ein jeder redlicher Christ sich leicht vorstellen, wie ich dem großen Gott, vor die mir mitgetheilte große Gnade gedanket habe; solches ist geschehen Anno 1725, daß da ich dasselbige Guth bis 1746 besitzen habe, keine Rache sich gemittelt hat. Auch habe ein gleiches Anno 1760 gethan, an einem Ort, woselbst die Kagen, denen Pferden und Vieh in denen Schuppen ins Maul gebissen haben etc. aber bis diese Stunde, seit dem, Gott sey Dank, man im ganzen Gebirge, von keinen Kagen was weiß. Und wenn ich auch dergleichen finde, so laß ich es nicht liegen, sondern nehme es mit Dank sagung auf, und mit zu Hause, und verdecke es auch Küchlichwegens im Gebäude. Wer also Gott verstrauet, und dieses Geheimniß wissen will, der kann sich schriftlich franco, nebst Verlegung 16 guter Groschen, melden, so will ihm solches eröffnen. Datum Erssen den 30ten April 1766. B. H. Baron de Heins, Conseiller prive de Sa Majesté le Roi de Prusse. Die heilige Dreifaltigkeit kennet die Blaublauen, so Herrn vertrauen, denen hilft er aus Gnade, Liebe und Barmherzigkeit wunderbarlich, etc.

Der seit 13 Jahren von Königsberg in Preussen in die Fremde gegangene Schwärmer-Gesell Daniel Gottlieb Strauß, wird, oder falls er nicht mehr am Leben, dessen etwanige Leibes- oder Testaments-Erben, für E. Rath, Königlich Preussischer Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg, auf den 17ten August 1766, edictaliter & peremtorie adactirt.

Der Ausfall der drey und vierzigsten Ziehung der Berlinischen Zahlen-Lotterie ist auf dem Comtoir des Herrn Obers-Inspectoris Marggraf besonders vortheilhaft gewesen, da außer einer grossen Anzahl bestimmter und unbestimmter Auszüge, 8 zum Theil sehr stark belagte Amben gewonnen worden. Die vier und vierzigste Ziehung geschah Montag den 21ten Julii a. c. da die selb. Interessenten ersucht werden, bis Donnerstags den 17ten ihre Sätze einzuschicken. Das Lotterietoimtrei ist in der Wallstraße neben der Heilige-Edel, in der Witwe Drossen Hause. Sie tin, den 15ten Julii 1766.

Es soll der ehemalige sogenannte Leiter-Execler auf der Kasarade, welchen der Kaufmann Jacob Christian Schröder erkaufft, und als Verstehe-binder in der Licitation erstanden hat, den 29ten dieses Monats Julii, von der Königl. Regierung vor- und abgelassen werden; welches nach Königl. Verordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit ein jeder sodann in Termino seine Berechtigung wahrnehmen könne.

Da die Witwe Steudlin, den zu Stettin in der Breitenstraße sehr wohl belagerten Gahhof, die drey Cronen genannt, von die Dückmannsche Erben an sich gekauft; so macht sie selches denen etc. Herren Reisenden hierdurch bekannt, mit dem versichern, daß ein jeder nach Standes Würden, bey ihr auf das Beste und Billigste bewirbet werden soll.

Da mit Anfang des Augusti-Monaths die Einnahme zur ersten Classe, der sehr vortheilhaften 16ten Hannoverischen Geld-Lotterie geschlossen werden muß; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit die etwanigen Liebhabere ihre Einsätze darnach verfügen können, und des Endes werden selbige ersucht, sich bald möglichst bey dem Stadt-Hoff-Meister Heermann zu Stettin einzufinden, als bey welchem auch Plaus gratis ausgegeben werden.

Da Wir des bereits publicirten Stempel- und Carten-Edicts obgesecht mißfällig in Erfahrung bringen wußten, daß annoch die Vollmachten von voriger Stempelung, auch Carten dreyfährig gebraucht werden, und man erstere durch Verlegung von andern Stempeln zu legalisiren intendiret. solches aber einer Königl. Majestät Vorchristi Schnur stracks entgegen, und weinsittig a primo Julii a. c. an, die 4 Gr., auch neue Vollmachten ohne fehlerhaft gebraucht werden sollen, als davon ein hinlänglich Vorrath ausgegeben ist; so wird solches sämtlichen Jodiceis, und allen denen, die sich des Stempel-Papiers in bedienen haben, nochmals bekannt gemacht, und ihnen aufs ernstlichst injungiret, sich des verordneten Stempel-Papiers, Vollmachten und Carten zu bedienen, oder der obachtbaren Edict mißgigen, Verstraffen zu gemähtigen. Signatur Stettin, den 7ten Julii 1766.

Königlich Preussische Pommerische Kegleges- und Domainen-Cammer.

In Wangerin verkauft der Schwärmer Christian Lasko, an den Hörtlicher Geillich-Pöschden, eine halbe Hufe Landes; so hierdurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so etwa Ansprache daran haben möchten, sich binnen 14 Tagen bey Magistat melden können.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXIX. den 19. Julii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

23. Avertissements.

Da auf Veranlassung Eines Hochwürdigten Consistorii, die der St. Michaels Kirche in Wollin gehörige, und bey dem dortigen Demm vor der Buchs belegene St. Jürgen Wiese, den We Abtenden zur ErbPacht überlassen werden soll, und Termine dazu auf den 22sten Julii, 29sten Julii und 5ten Augusti a. c. angesetzt worden sind; So können sich die Liebhabere alsoam auf dem Königlichem Amte Wollin einfinden, und biethen, worauf die Licitation-Protocolla Hochbenedicten Consistorii zur feineren Veranlassung et geändert werden sollen. Der Ertrag der Wiese ist auf 3 Mthr. 12 S., und der Werth derselben auf 6 Mthr. durch das Schörrath geschätzt worden.

Ad intantem Gottfried Niadermann zu Nemth, wider dessen Ibm ehemals im Felde, da er unter denen Königlichten Troupen gestanden, angetraueten Ehefran, Anne Catharine Kindermannn, wegen ihrer Entweichung gegen den 21sten October 2. c. zum Verkauf der Güte, und allenfalls zum Verhör vorgeladen, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Ansehenbleiben die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen. Signatur Stettin, den 2ten Julii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ein gewisse Johann Gröff, dessen Aufschalt und übrige Umstände unbekant sind, hat mit dem Schiffer Joachim Friederich Kretsch, zwölf Sacke Hopffen von Königsberg in Preussen bekommen. Der Schiffer hat demselben bereits vor 14 Tagen zwei Sacke hiervon verabfolgen lassen, womit benannter Johann Gröff seinem Vorgehen nach, zum Markt nach Schwedt reisen wollen, um mit dem daraus gelöseten Gelde, dem Schiffer die Fracht und andere gebahrte Auslagen, zu bezahlen; Er hat sich aber seitdem nicht wieder gemeldet. Der Schiffer welcher ebenfals eine andere Reise antretten wird, kan den Hopffen nicht länger im Schiff behalten, muß auch befürchten, daß wenn er länger liegen bleibt, er so schlecht wird, daß selbe Fracht und Auslagen nicht daraus vergütigt werden können. Daher mehrbenannter Johann Gröff biederlich ermahnet wird, sich bis auf den 27ten Julii a. c. einzufinden, und gegen Erstattung der Fracht und Unkosten, die übrigen zehn Sacke Hopffen abzuholen. Widrigensfalls wird man alsdann den vorräthigen Hopffen gerichtlich verkaufen lassen.

Zu Wirtz soll den 28ten Julii a. c. der verstorbenen Witwe Vencken, gebornen Catharina Diezen, hinterlassenes Testament publiciret werden; Deren Erben haben sich sodann zu Anhörung desselben Vormittags um 10 Uhr im Sterbe-hause einzufinden.

Des verstorbenen Schmidt Lücken Witwe, geborne Wähner, zu Cremmen, verkauft das von ihrem Vater Bruder, dem Rade-Macher Wähner ererbte Häuschen, an den Zimmermann Michael Desvere; Welches Königlichler Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird, und haben diejenigen, so diesen Verkauf zu widersprechen vermeynen, sich innerhalb 14 Tagen bey dem Contributions-Receiver Zimmermann, als Justitiarius der Cremmenschen Güther zu melden.

Aus der Intelligenz (ob No. 28. hat der Häcker Meißer Schumacher mit Verwornung gelesen, daß der bey ihm wohnende 1 gültige Schumann einen Garten zum Verkauf offeriret, den er so wenig rechtlich zuverkauft, und noch weniger denselben zu verkaufen berechtiget ist. Der Schumann hat sich diesen Platz ohne willkürlich angemasset, und darzu von niemanden weiter den geringsten Consens zu Anlegung dieses Gartens vorzuweisen, als daß er bey mir anfänglich um die Erlaubnis angesuchet, ihm zu verzeihen, sich ein wenig Peterfällige daselbst säen zu können. Er kan auch nirgends einmahl zu diesem sich ungeeigneten Platz binkommen, wann er nicht durch meinen Garten gehet, und dieses Oass würde ich als Herr des Hauses, mich von meinem Inquiliteo wohl nicht über den Kopf nehmen, und mich Stille schweigen geschehen lassen, daß der Schumann seiner Gemeinheit nach, mir die Berechtigung meiner Possession schmälern sollte; wannenhero ich einen jeden hiemit wohlmeinend warne, sich mit dem Schumann dieweiligen in keine Unterhandlung einzulassen, indem derselbe niemanden davor die Eviction, daß er den Platz zu verkaufen berechtiget, leisten könne.

Michael Friederich Schumacher.

24. Preise

24. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund à 280 Pfund.		Bley-Weiß	
Schwedisch Eisen	13, 13 Nthlr. 12 Gr.	Civisch Baum-Dehl	21 Nthlr.
bis 14 Nthlr. 12 Gr.		Genucker dito	23 Nthlr.
Dito Victriol	12 Nthlr. 12 Gr.	Holländischen Schwefel	6 Nthlr. 12 Gr.
Englisch Bley	17 Nthlr.	Silber-Glötte	8 Nthlr.
Königsberger rein Hanf	32 Nthlr.	Koche Meunige	8 Nthlr.
Dito Schnitt-Hanf	27 Nthlr.	Blausel, F. F. C.	32 Nthlr.
Dito Schucken-Hanf	22 Nthlr. 12 Gr.	Dito, F. C.	29 Nthlr.
Rußischer rein Hanf	24 Nthlr.	Dito, M. C.	24 Nthlr.
Königsberger Hanf Torse	9 Nthlr. 12 Gr.	Braun Candis	32 Nthlr.
Nocher Mittel-Fisch	14 Nthlr. 12 Gr.	Selben dito	36 Nthlr.
Klein Fisch in Tonnen	14 Nthlr. 12 Gr.	Weissen dito	46 Nthlr.
Waaren bey Centner à 110 Pfund.		Waaren bey 100 Pfunden.	
Englisch Stangen Zinn	34 Nthlr.	Frankische Pflaumen	3 Nthlr.
Gemahlen Blau-Holz	6 Nthlr.	Stoch Fisch gespalten	5 Nthlr. 8 Gr.
Dito Japan Holz	12 Nthlr.	Nehl Spuren.	
Gemahlen Roth-Holz	9 Nthlr.	Gemeine dito	3 Nthlr. 8 Gr.
Fernambuc	20 Nthlr.	Amidon	9 Nthlr.
Holländischer Pfeffer	52 Nthlr.	Puder	10 Nthlr.
Groß Melis Zucker	29 Nthlr.	Braunen Syrop	5 Nthlr.
Klein Melis dito	31 Nthlr.	Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Raffinade dito	35 Nthlr.	Preussisches Glas	2 Nthlr. 8 Gr.
Candis Broden	40 Nthlr.	bis 2 Nthlr. 18 Gr.	
Bakung Mandeln	24 Nthlr.	Vorpommersches dito.	
Proving dito	22 Nthlr.	Memelisches dito	2 Nthlr. 8 Gr.
Grosse Hopfen	10 Nthlr.	Rigaisches dito	3 bis 4 Nthlr.
Corinthen	14 Nthlr.	Glas-Torse	20 Gr.
Feine Krappe	34 Nthlr.	Waaren bey Pfunden.	
Mittel dito	28 Nthlr.	Orlean	16 Gr.
Breslauer Röhre	24 Nthlr.	Indigo St. Domingo	2 Nthlr.
Rüben-Dehl	10 Nthlr. 12 Gr.	Dito Courissau	2 Nthlr. 6 Gr.
Hanf-Dehl	8 Nthlr. 12 Gr. bis 9 Nthlr.	Chocolade	12 Gr.
Dänische Areide	8 Gr.	Coffee-Bohnen	6 bis 7 Gr.
Englische dito.		Grünen-Thee	1 Nthlr. 12 Gr.
Caroliner Reis	3 Nthlr. 6 Gr.	Blumen-Thee	2 Nthlr. 12 Gr.
Rümmel	9 Nthlr.	Ordinairer Thee de Boy	20 Gr.
Hannes	14 Nthlr.	Gelb Wachs	10 Gr.
Kothen Bohlus	7 Nthlr.	Muscaten-Nüsse	2 Nthlr. 18 Gr.
Mosquebade	20 Nthlr.	Dito Blumen	5 Nthlr. 12 Gr.
Braunen Ingber	10 Nthlr.	Concionelle	7 Nthlr.
Weissen dito	28 Nthlr.	Cardenomme	3 Nthlr.
Feine Englische Erde zum Poliren	8 Nthlr.	Relcken	3 Nthlr.
Bley-Schroot oder Hagel	9 Nthlr.	Schwaden-Grühe	4 Gr.
		Caafel	4 Nthlr. 12 Gr.
			Dier

Bier und Brandweintaxe.

St. | Gr. | Pf.

Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	1	1
das Quart	1	1	1
auf Bouteillen gegogen	1	1	1
Stettinisches ordinaires weiß Bier, denbier, die Tonne	3	9	11
die halbe Tonne	1	16	11
das Quart	1	1	10
auf Bouteillen gegogen	1	1	11
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein	5	6	

Gleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	7
Kalbsteck	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	10
Schweinfleisch	1	2	2
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe	1	3	6
2.) Kopf und Hülse	1	3	6
3.) Das Gefchlinge	1	3	6
4.) Ninderkaldau	1	1	9
5.) Eine gute Ochsenunge	1	8	1
6.) Eine geringere	1	6	1
7.) Ein Hammelgeschling	1	1	9
8.) Hammelkaldau	1	1	9

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	7	1	1/2
3 Pf. dito	11	1	1/2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	17	1	1/2
6 Pf. dito	1	2	3/2
1 Gr. dito	2	5	3
Für 6 Pf. Haubackendbrod	7	7	3
1 Gr. dito	2	15	2
2 Gr. duo	4	31	1

In Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 9. bis den 16. Julii, 1766.

Joh. Miezner, dessen Schiff Friederich, von Witzberg mit Stück Gutber.
 Hierick Dinnen, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Amsterdam mit Ballen.
 Joh. Dehn, eine Nacht, von Schwienemünde mit Stroh, Fisch.

Arndt Jacobs, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Amsterdam mit Ballen.
 Lorenz Christensen, dessen Schiff die Hoffnung, von Wite mit Butter, Käse, Speck und Graupen.
 Jac. Peterson, dessen Schiff Catharina, von Wite mit Butter, Käse, Speck und nach Leder.

In Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 9. bis den 16. Julii, 1766.

Arndt Weyer, dessen Schiff de jonge Robien, nach Amsterdam mit Walden.
 Martin Mann, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Wapen-Stäbe.
 Christ. Hermsleg, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Copenhagen mit Walden.
 Christoph Würtner, dessen Schiff Anna Maria, nach Alciam mit Stück Gutber.
 Det. Falk, dessen Schiff Christina Magdalena, nach Danzig mit Stück Gutber.
 Joh. Matthiesen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Walden.
 Dan. Oeserich, dessen Schiff Jacob, nach Elbing mit Salz.
 Joh. Jac. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Schwienemünde mit Wapen-Stäbe.
 Baucke Ferdde, dessen Schiff der junge Averdant, nach Amsterdam mit Walden.
 Eledr. Schauer, dessen Schiff der Ritter St. Jürgen, nach Copenhagen mit Walden.
 Det. Hanschow, dessen Schiff Johannit, nach Copenhagen mit Walden.
 Det. Marckwardt, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Wapen-Stäbe.
 Christ. Prebberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Walden.
 Hicke Altes, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Walden.
 Ehrich Hansen, dessen Schiff Maria Catharina, nach Schwienemünde mit Wapen-Stäbe.
 Wilh. Lidfeldt, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Walden.
 Erdm. Wendt, dessen Schiff Anna, nach Stralsund mit Brennholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9. bis den 16. Julii, 1766.

	Winkel	Scheffel
Weizen	16.	9.
Roggen	1.	14.
Gerste	1.	4.
Walz		
Haber		
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	18.	8.

25. Wollte

25. Woll-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 9ten bis den 16ten Julij, 1766.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Mispf.	Keagen, der Mispf.	Gerste, der Mispf.	Rais, der Mispf.	Haber, der Mispf.	Erbsen, de. Mispf.	Buchweiz, der Mispf.	Hopfen, der Mispf.
Arckam	1 R. 20g.	36 R.	21 R.	14 R.	20 R.	12 R.	4 R.	21 R.	48 R.
Babu	Hat	nichts	eingesandt						
Bilgard	2 R. 0g.	54 R.	26 R.	20 R.	24 R.	13 R.	30 R.	42 R.	
Bierwalde									
Bubitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camtin	2 R. 12g.	36 R.	24 R.		28 R.	16 R.			50 R.
Colberg		48 R.	26 R.			15 R.			
Edlitz	2 R.	54 R.	28 R.			16 R.			
Eßlin			27 R.	24 R.					
Faber	Haben	nichts	eingesandt						
Fainitz		36 R.	20 R.	20 R.	20 R.	14 R.	24 R.		
Femmin		40 R.	30 R.	32 R.		16 R.	36 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde									
Gartz	Haben	nichts	eingesandt						
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	2 R. 8g.	36 R.	28 R.	28 R.	30 R.	12 R.	36 R.		44 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labis	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maffow									
Margardt									
Neuwarp									
Naseralde	3 R.	34 R.	25 R.	22 R.	23 R.	16 R.	28 R.	24 R.	55 R.
Nencun	2 R. 8g.	33 R.	25 R.	30 R.	22 R.				36 R.
Platze									
Pölsitz	Haben	nichts	eingesandt						
Pollnow									
Polschin		36 R.	28 R.	26 R.		14 R.	36 R.		
Poritz									
Rogebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlame									
Stargard		32 R.	29 R.	26 R.		13 R.	26 R.		
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 8g.	33 R.	25 R.	30 R.	22 R.				36 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz	2 R. 4g.	48 R.	27 R.	20 R.		12 R.			
Schwinemünde									
Tempelburg									
Treptow, H. Pers.									
Treptow, W. Pers.									
Uckermünde									
Ufedom	Haben	nichts	eingesandt						
Wangeritz									
Werden									
Wollin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen.